

# Finanzielle Not

WELCHE HILFEN GIBT ES?

## Finanzielle Unterstützung 2023

Für Haushalte mit geringem Einkommen  
und Familien



**neuwied**

HERZLICH WILLKOMMEN

# Inhalt

## **Den Lebensunterhalt stemmen**

**Seite 4 bis 6**

Hilfen zur Sicherung des notwendigen Lebensunterhalts:

- Bürgergeld
- Grundsicherung im Alter und  
bei Erwerbsminderung
- Hilfe zum Lebensunterhalt

## **Wohnen und Heizen**

**Seite 8 bis 9**

- Wohngeld-Plus
- Heizkostenzuschuss

## **Familien: Lernen und Aufwachsen**

**Seite 10 bis 15**

- Bildung und Teilhabe
- Elterngeld (Basis- und „plus“)
- Kindergeld
- Kinderzuschlag (KIZ)
- Unterhaltsvorschuss

Stand: Januar 2023

**Impressum:**

Pressebüro der Stadt Neuwied  
Erhard Jung, Maxie Meier  
Tel. 02631 802-478  
[pressebuero@neuwied.de](mailto:pressebuero@neuwied.de)  
in Kooperation mit:  
Amt für Soziales, Senioren und  
Integration der Stadt Neuwied  
Peter Jung, Regina Berger



**neuwied**  
HERZLICH WILLKOMMEN

# Wegweiser

## ZU FINANZIELLER HILFE

*Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,*

wenn Sie dieses Heft lesen, leben Sie vermutlich in einer angespannten finanziellen Situation. Die Inflation, die gestiegenen Energie- und Lebensmittelpreise treffen besonders jene hart, die wenig Möglichkeiten hatten, Rücklagen zu bilden. Aber auch viele Haushalte, die bisher ohne größere Einschränkungen zurecht kamen, brauchen nun erstmals finanzielle Unterstützung. Als Stadtverwaltung möchten wir Ihnen mit diesem Heft eine Übersicht geben, wer Sie beraten kann, welche Hilfen es gibt und wie Sie diese beantragen können. Bitte scheuen Sie sich nicht, um Unterstützung zu bitten.

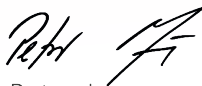
Vor allem für Familien und Haushalte mit geringem Einkommen gibt es vielfältige Hilfen. Zu Jahresbeginn traten einige Gesetzesänderungen in Kraft, sodass einzelne Geldleistungen nun höher sind oder der Kreis der Berechtigten größer ist. Die meisten Hilfen richten sich an finanziell schwächere Haushalte, aber das Kindergeld beispielsweise ist einkommensunabhängig. Ob Sie finanzielle Hilfe bekommen können, wird individuell geprüft und berechnet. Wenn Sie unsicher sind, ob eine Leistung für Sie in Frage kommt, finden Sie in diesem Heft die Kontaktdaten der jeweils zuständigen Stelle, die Sie gerne berät.

*Ihre Stadtverwaltung Neuwied*



Jan Einig

(Oberbürgermeister)



Peter Jung

(Bürgermeister)



Ralf Seemann

(Beigeordneter)

# Bürgergeld

(ehemals ALG2)

## Wer kann Bürgergeld beantragen?

- erwerbsfähige Personen
- ab 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze

*Interessant für alle, die arbeiten könnten und das Rentenalter noch nicht erreicht haben.*

## Welche Beschränkungen gelten?

- Einkommensgrenze
- Vermögensgrenze

*Dieses Geld bekommen Sie nur, wenn Ihr Geld zum Leben nicht reicht und nichts gespart wurde.*

## Umfang der Leistungen:

Geldleistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Die Höhe des Hilfeanspruches wird individuell berechnet.

*Wie viel Geld Sie bekommen, hängt von vielen Faktoren ab.*

## Antrag stellen bei:

Jobcenter Landkreis Neuwied  
Engerser Landstraße 36, Tel. 02631/94110  
Jobcenter-Landkreis-Neuwied@jobcenter-ge.de

*Das Jobcenter hilft auch, einen Ausbildungsplatz oder Arbeit zu finden.*

Weitere Informationen gibt es bei:



Jobcenter



Arbeitsagentur



Bundesregierung

# Grundsicherung

## Welche Arten der Grundsicherung gibt es? *Hilfe bei Bedürftigkeit*

1. im Alter (ab Regelaltersgrenze, 65+) *wegen kleiner Rente*
2. bei dauerhafter voller Erwerbsminderung *oder Behinderung*

## Welche Beschränkungen gelten? *Dieses Geld bekommen Sie nur,*

- Einkommensgrenze *wenn Ihr Geld zum Leben*
- Vermögensgrenze *nicht reicht und nichts gespart wurde.*

## Umfang der Leistungen:

Geldleistungen zur Sicherung des notwendigen Lebensunterhalts.

Die Höhe des Hilfsanspruchs wird individuell berechnet.

*Wie viel Geld Sie bekommen, hängt von vielen Faktoren ab.*

## Antrag stellen bei:

Kreisverwaltung Neuwied  
Wilhelm-Leuschner-Str. 9, 56564 Neuwied  
Tel. 02631/8030  
[poststelle@kreis-neuwied.de](mailto:poststelle@kreis-neuwied.de)

*Weitere Informationen gibt es bei:*



*Kreisverwaltung*



*Bundesministerium*

# Hilfe zum Lebensunterhalt

## Wann wird Sozialhilfe gewährt?

- bei zeitlich befristeter Erwerbsminderung vor Erreichen der Regelaltersgrenze
- bei Erwerbsminderung, wenn weder Grundsicherung noch Bürgergeld greifen

*Für Personen unter 65, die weniger als 3 Stunden arbeiten können und nichts anderes bekommen.*

## Welche Beschränkungen gelten?

- Einkommensgrenze
- Vermögensgrenze

*Dieses Geld bekommen Sie nur, wenn Ihr Geld zum Leben nicht reicht und nichts gespart wurde.*

## Umfang der Leistungen:

Geldleistungen zur Sicherung des notwendigen Lebensunterhalts. Die Höhe des Hilfeanspruches wird individuell berechnet.

*Wie viel Geld Sie bekommen, hängt von vielen Faktoren ab.*

## Antrag stellen bei:

Stadtverwaltung Neuwied  
Sozialamt  
Heddesdorfer Straße 33-35  
Tel. 02631/802-237  
sozialamt@neuwied.de

Weitere Informationen gibt es bei:



Stadtverwaltung



## Hinweis der Stadtwerke Neuwied:

Wir als SWN begrüßen die Initiative der Stadt für diesen Wegweiser sehr. Aber auch Sie können etwas tun: Werden Sie aktiv. Offene Rechnungen, ob Energie- oder andere Kosten, sind kein Grund zu falscher Scham. Es gibt Hilfen, um eine Schuldenspirale zu vermeiden. Auch wir sehen Strom- und Gassperren nur als das letzte Mittel.

Wichtig ist: Wenn Sie jetzt schon finanzielle Probleme haben oder absehen können, dass Sie Ihre Energieabschläge nicht mehr bezahlen können, sollten Sie die Caritas oder die Diakonie aufsuchen. Die Beraterinnen und Berater helfen Ihnen. Der Wegweiser zeigt, dass es eine Vielzahl an staatlichen Hilfen gibt. Die Sozialexpertinnen und -experten der Beratungsstellen unterstützen Sie dabei, Leistungen gezielt, schnell und mit den nötigen Unterlagen zu beantragen.

Wichtig auch: Informieren Sie uns über beantragte Leistungen unter 02631/85-2260 oder [forderungsmanagement@swn-neuwied.de](mailto:forderungsmanagement@swn-neuwied.de). Dann finden wir eine Lösung.

# Soziale Beratung

## bei der Caritas:

Caritasverband Rhein-Wied-Sieg e.V.  
Heddesdorfer Str. 5  
Tel. 02631/9875-0  
[verband@caritas-neuwied.de](mailto:verband@caritas-neuwied.de)  
[www.caritas-neuwied.de](http://www.caritas-neuwied.de)

*Die Fachleute beider Stellen  
erläutern einfühlsam  
anhand einer Checkliste,  
welche Leistungen  
für Sie persönlich  
in Frage kommen.*

## bei der Diakonie:

Allgemeine Soziale Beratung  
zu Ansprüchen und Leistungen  
Diakonisches Werk Neuwied  
Rheinstr. 69  
Tel. 02631/39220  
[sekretariat@diakonie-neuwied.de](mailto:sekretariat@diakonie-neuwied.de)

Psychosozialer Beratungsführer:



Kreisverwaltung

# Wohngeld

## Wobei kann Wohngeld helfen?

- bei der Miete einer Wohnung oder eines Zimmers
- bei der Nutzung von Wohneigentum

Wohngeld ist ein Zuschuss zu den Wohnkosten (z. B. Miete).

Auch mit eigenem Haus kann es Wohngeld geben.

## Welche Beschränkungen gelten?

- Einkommensgrenze
- Vermögensgrenze

Wohngeld bekommen Sie nur, wenn Ihr Geld zum Leben nicht reicht und nichts gespart wurde.

## Wonach richtet sich die Höhe?

- Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder
- Miete/Belastungen (bis zur Höhe der angemessenen Kosten)
- anrechenbares Gesamteinkommen des Haushaltes

Die Höhe des Wohngeldanspruchs wird individuell berechnet.

Je mehr Personen im Haushalt leben, desto höher kann das Wohngeld sein. Bei teuren Mieten wird nur ein Teil gezahlt. Wie viel genau, das hängt von vielen Faktoren ab.

Weitere Informationen gibt es bei:



Stadtverwaltung



Familienministerium



Bundesregierung



## Antrag stellen bei:

Stadtverwaltung Neuwied  
Wohngeldstelle  
Heddendorfer Straße 33-35  
Tel. 02631/802-787  
wohngeld@neuwied.de

Beratung und Hilfe  
mit dem Antrag  
gibt es bei der  
Wohngeldstelle.  
Auch ohne Termin.

# Einmaliger Heizkostenzuschuss

## Wer bekommt den Heizkostenzuschuss II?

- alle, die zwischen September und Dezember 2022 mindestens 1 Monat Wohngeld bezogen haben
- Eine erneute Antragstellung ist nicht notwendig.

Wer 2022 für  
September, Oktober,  
November oder Dezember  
Wohngeld bekommen hat,  
erhält automatisch  
einen Zuschuss.

## Wie hoch ist der Zuschuss?

- die Höhe richtet sich nach der Haushaltsgröße

Je mehr Personen  
gemeinsam leben, desto  
mehr Geld gibt es.

## Wann erfolgt die Auszahlung?

- voraussichtlich im 1. Quartal 2023

Das Geld wird  
wahrscheinlich vor  
April 2023 überwiesen.

## Rückfragen?

Wohngeldstelle  
Tel. 02631/802-787  
wohngeld@neuwied.de

Wer nicht in der Stadt,  
sondern im Kreis Neuwied  
wohnt, meldet sich bei  
der Kreisverwaltung.

# Bildung & Teilhabe

## Wofür gibt es diese Förderung?

Das Bildungspaket unterstützt gezielt Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien.

Wer wenig Geld hat, bekommt Hilfe bei: Schulsachen, Nachhilfe, Ausflügen und Klassenfahrten, Mittagessen, Fahrkarten

## Wer kann einen Antrag stellen?

Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, die bereits eine der folgenden Leistungen beziehen:

- Bürgergeld
- Grundsicherung
- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- Asylbewerberleistungen

Nur, wer Kinder hat und bereits Kinderzuschlag oder Geld von Jobcenter, Kreisverwaltung oder Sozialamt bekommt, kann Hilfen aus dem Paket „Bildung und Teilhabe“ beantragen.

## Antrag stellen bei:

Stadtverwaltung Neuwied - Sozialamt  
Heddendorfer Straße 33-35  
sozialamt@neuwied.de  
Tel. 02631/802-480

Wer nicht in der Stadt, sondern im Kreis Neuwied wohnt, meldet sich bei der Kreisverwaltung.

Weitere  
Informationen  
gibt es bei:



Sozialamt Neuwied



Familienportal

## Wer kann Elterngeld beziehen?

Eltern und Alleinerziehende, die:

- ihr Kind betreuen und erziehen
- ihren Wohnsitz in Deutschland haben
- nicht mehr als 32 Stunden erwerbstätig sind

*Wer Kinder hat und deshalb weniger oder gar nicht arbeiten geht, kann Elterngeld bekommen.*

## Wie hoch ist das Elterngeld?

Das Elterngeld berechnet sich nach dem Einkommen vor der Geburt bzw. vor der Elternzeit.

- min. 300€
- max. 1800€

*Wer vor der Elternzeit mehr verdient hat, bekommt mehr Elterngeld. Wer kein Einkommen hatte, bekommt 300€ Basiselterngeld.*

## Antrag stellen bei:

Stadtverwaltung Neuwied - Jugendamt  
Heddesdorfer Straße 33-35  
[info-elterngeld@neuwied.de](mailto:info-elterngeld@neuwied.de)  
Tel. 02631/802-286

*Weitere Informationen gibt es bei:*



Jugendamt Neuwied



Bundesministerium



Familienportal

## Können beide Elternteile Elterngeld beziehen?

*Beide Eltern*

- Ja. Wer aufgrund der Kinderbetreuung weniger verdient, kann Elterngeld beantragen. *können Elterngeld bekommen, wenn beide (zeitweise) weniger arbeiten.*

## Wie lange kann Elterngeld bezogen werden?

*Wenn beide*

- min. 2 und max. 12 Monate lang *Elterngeld beantragen,*
- Sofern beide Elternteile Elterngeld beziehen: *gibt es insgesamt zwei Monate länger*
- insgesamt max. 14 Monate lang *Elterngeld. Jeder kann 2 bis 12 Monate nehmen, insgesamt höchstens 14.*
  - Zeiten können beliebig auf die Elternteile aufgeteilt werden (min. 2 Monate)

## Bei gleichzeitigem Bezug anderer Leistungen:

- Elterngeld wird bei Bürgergeld, Sozialhilfe und Kinderzuschlag als Einkommen angerechnet.
- Wer vor der Elternzeit gearbeitet hat, erhält einen Elternfreibetrag, max. 300€.

# Elterngeld Plus

*Alternative zum Elterngeld*

## Was ist anders als beim Elterngeld?

*Das Elterngeld kann bis zu 2 Jahre gezahlt werden.*

- längerer Bezug: min. 2 bis max. 24 Monate (statt 1-12 Monate) *Dann heißt es „Elterngeld Plus“.*
- geringere Auszahlung: min. 150€, max. 900€ *Es wird jeden Monat ein kleinerer Betrag überwiesen, als beim „Basiselterngeld“.*
- ansonsten gleiche Regelungen *Insgesamt ist es gleich viel.*

# Kindergeld

## Wer bekommt Kindergeld?

- Eltern können für jedes ihrer Kinder Kindergeld beantragen.

*Fast alle Eltern können Kindergeld beantragen.*

## Umfang der Leistungen:

Monatlich einkommensunabhängig 250€ für

- Kinder bis 18 Jahre
- in einigen Fällen bis 25 Jahre

*Für jedes Kind gibt es 250 Euro.*

## Antrag stellen bei:

*Familienkasse Rheinland-Pfalz-Saarland  
Julius-Remy-Str. 4  
56564 Neuwied  
Tel. 0800 4 555530*

*Weitere Informationen gibt es bei:*



*Familienkasse*

# Kinderzuschlag

## Was ist der Kinderzuschlag?

eine monatliche Geldleistung für Familien mit kleinem Einkommen

*Bei wenig Gehalt gibt es „Kinderzuschlag“ von der Familienkasse.*

## Wer kann den Zuschlag beantragen?

- berufstätige Eltern (bzw. Erziehungsberechtigte) einkommensschwacher Familien

*Wer arbeiten geht, aber wenig verdient, kann bis 250€ pro Kind beantragen.*

## Umfang der Leistungen:

- monatlich max. 250€ pro Kind
- Bewilligung für 6 Monate, danach neuer Antrag erforderlich

*Das Geld muss immer wieder neu beantragt werden.*

## Antrag stellen bei:

Familienkasse Rheinland-Pfalz-Saarland  
Julius-Remy-Str. 4  
56564 Neuwied  
Tel. 0800 4 555530

Weitere Informationen gibt es bei:



[Kinderzuschlag.de](https://www.kinderzuschlag.de)



Familienkasse

# Unterhaltsvorschuss

## Für wen gibt es Unterhaltsvorschuss?

Für minderjährige Kinder von Alleinerziehenden,

- für die kein Unterhalt gezahlt wird
- deren Unterhaltspflichtige keinen Unterhalt zahlen können

*Wenn die Eltern getrennt sind, bekommen Kinder jeden Monat „Unterhalt“.*

## Umfang der Leistungen:

Einkommensunabhängig beträgt der Vorschuss, gestaffelt nach dem Alter des Kindes, monatlich:

- 187€ (0 bis 5 Jahre)
- 252€ (6 bis 11 Jahre)
- 338€ (12 bis 17 Jahre)

*Wenn der Vater/ die Mutter nicht bezahlt, gibt das Jugendamt Geld.*

## Bei gleichzeitigem Bezug anderer Leistungen:

Unterhalt wird bei Bürgergeld und Sozialhilfe angerechnet.

## Antrag stellen bei:

Stadtverwaltung Neuwied - Jugendamt, Heddesdorfer Str. 33-35  
[jugendamt@neuwied.de](mailto:jugendamt@neuwied.de), Tel. 02631/802-286

*Weitere Informationen gibt es bei:*



*Jugendamt Neuwied*



*Unterhalt.net*

# BIG HOUSE

**... dein Haus der Möglichkeiten**

Freizeitangebote für Jugendliche von 12 bis 21 Jahren

## OFFENER TREFF

**Dienstag bis Freitag 15:00 - 20:00 Uhr**

- Alle Angebote werden unter Berücksichtigung der aktuellen Corona-Verordnung durchgeführt. -

## LERNZEIT

(nicht in den Ferien)

**Dienstag bis Freitag 13:00 - 15:00 Uhr**

- unbetreutes Angebot -

## VIP - LERNANGEBOT

Mit Voranmeldung und nach Terminvergabe

(nicht in den Ferien)

**Kostenfreie, betreute Unterstützung bei Schul- und  
Ausbildungshausaufgaben sowie Nachhilfe.**

**Weitere Informationen zu Angeboten und Veranstaltungen  
findest du auch hier:**



[www.bighouse-neuwied.de](http://www.bighouse-neuwied.de)



BigHouseNeuwied



Jugendzentrum Big House